

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Zuschussbedarf von 549.242 Euro für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
2. Der Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung – wird mit einem Fehlbetrag von 1.261.276 Euro für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
3. Die Investitionsmaßnahmen 2011 und das Investitionsprogramm 2012 bis 2014 des Teilhaushaltes 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung - werden für die Feststellung der Eckwerte empfohlen.
4. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO wird empfohlen:

Liegenschaftsverwaltung (P1.1.1.1.204)

Folgendes Ziel wird beschrieben:

Verkauf nicht benötigter Immobilien zur Senkung von Aufwendungen sowie Verkauf von Erb- und Baugrundstücken zur Liquiditätsbeschaffung im Umfang von 100.000 Euro

...